

Veranstaltungsverbote anlässlich der Corona-Pandemie

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.3.2020:

Veranstaltungen und Versammlungen werden landesweit untersagt. Hiervon ausgenommen sind private Feiern in hierfür geeigneten privat genutzten Wohnräumen.

Das bedeutet, dass z. B. noch anstehende Mitgliederversammlungen in den Obst- und Gartenbauvereinen verschoben und, sobald die Umstände es wieder erlauben, nachgeholt werden müssen. Andere Veranstaltungen wie Schnitt-, Veredelungskurse etc. sind abzusagen.

Weitere Infos unter:

https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/03/20200316_allgemeinverfuegung_veranstaltungsverbot_betriebsunteragungen_stand_1252_uhr.pdf